

## Vollmacht

Die Stadt Mosbach,

vertreten durch deren gesetzlichen Vertreter, Herrn Oberbürgermeister Michael Jann,

bevollmächtigt hiermit

..... (Name), in Mosbach

die Stadt Mosbach bei der Vornahme folgender Rechtsgeschäfte zu vertreten:

- 1) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken
- 2) Bestellung und Äußerung von Erbbaurechten
- 3) Teilung und Vereinigung bzw. Bestandteilszuschreibung von Grundstücken
- 4) Bestellung und Löschung von Belastungen aller Art.

Im Rahmen dieser Vollmacht ist die Bevollmächtigte insbesondere befugt:

- 1) Erwerbs- und Veräußerungsverträge mit beliebigem Inhalt abzuschließen, die dazu erforderlichen notariellen Beurkundungen vorzunehmen und alle erforderlichen Grundbucheinträge zu stellen und ggf. zurückzunehmen,
- 2) Nötigenfalls die Bestellung von Dienstbarkeiten jeder Art vorzunehmen,
- 3) Die Eintragung von Vormerkungen zu bewilligen und zu beantragen.

Die Vollmacht wird auf unbestimmte Zeit erteilt und ist jederzeit frei widerruflich.

Die Bevollmächtigte darf die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

Mosbach, den